



# EINWOHNERGEMEINDE - VERSAMMLUNG

MITTWOCH, 09. DEZEMBER 2015  
20.00 UHR IM FOYER DER MZH

## Traktanden

1. Protokoll
2. Änderungsantrag zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Lampenberg
3. Budget der Einwohnergemeinde 2016
  - a) Orientierung über die einzelnen Budgetposten
  - b) Festsetzung der jährlichen Ansätze
    - Sätze der Gemeindesteuer
    - Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall
    - Landwirtschaftliche Beiträge
  - c) Genehmigung des Voranschlages
4. Nichtformulierte Initiative (Gemeindeinitiative) über den Ausgleich der Sozialhilfekosten „Ausgleichsinitiative“
5. Verkauf Aktien Waldenburgerbahn AG an die BLT Baselland Transport AG und Annahme Übertragung einer BLT Aktie
6. Jungbürgeraufnahme
7. Verschiedenes

---

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden:

### 1. Protokoll

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird nur noch das Beschluss-Protokoll zur Genehmigung vorgelegt. Das detaillierte Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28.10.2015 kann während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung vom 26.11.2015 – 09.12.2015 eingesehen werden.

### 2. Änderungsantrag zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Lampenberg

Im Zusammenhang mit den Sparpaketen beschloss der Landrat des Kantons Basel-Landschaft bei den Angestellten des Kantons per 1.1.2016 eine Lohnsenkung um 1 %. Von dieser Lohnsenkung sind alle Gemeinden, verschiedene Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Spitex und Stiftungen betroffen, welche in ihren Personalreglementen auf die kantonalen Lohntabellen verweisen.

Auch das Personalreglement der Gemeinde Lampenberg verweist auf die kantonalen Lohntabellen. Den desolaten Finanzhaushalt des Kantons haben weder die Gemeinden noch die Institutionen verschuldet.

Der Gemeinderat hat für das Verwaltungs- und Betriebspersonal der Gemeinde Lampenberg beschlossen, weiterhin die Lohn Tabelle 2015 anzuwenden, um die vom Landrat alleine für das Staatspersonal beschlossene Lohnreduktion von 1 % nicht übernehmen zu müssen. Die Finanzdirektion empfiehlt deshalb den betroffenen Gemeinden und Institutionen ihr Personalreglement zu ändern.

Das Personalreglement der Gemeinde Lampenberg soll in Abschnitt A, § 1, Absatz <sup>1</sup> und Abschnitt D, §39, Absatz <sup>1</sup> geändert werden.

#### Abschnitt A, §1, Absatz <sup>1</sup> (heute)

<sup>1</sup>Dieses Reglement ordnet das Arbeits- und Gehaltsverhältnis der Mitarbeitenden mit Voll- und Teilzeitpensen sowie der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Lampenberg.

#### Abschnitt A, §1, Absatz <sup>1</sup> (neu)

<sup>1</sup>Dieses Reglement ordnet das Arbeits- und Gehaltsverhältnis des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit Voll- und Teilzeitpensen sowie der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Lampenberg.

Das Anstellungs- und Entlohnungsverhältnis der Lehrpersonen richtet sich nach kantonalem Recht.

#### Abschnitt D, §39, Absatz <sup>1</sup> (heute)

<sup>1</sup>Die Entlohnung der Mitarbeitenden richtet sich nach den Lohnklassen gemäss kantonalem Recht.

#### Abschnitt D, §39, Absatz <sup>1</sup> (neu)

<sup>1</sup>Die Entlohnung des Verwaltungs- und Betriebspersonals richtet sich nach der kantonalen Lohn Tabelle in der Fassung des Jahres 2015.

## Antrag

**Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Änderung des Personalreglements**

### Abschnitt A, §1, Absatz <sup>1</sup> in neu

<sup>1</sup>Dieses Reglement ordnet das Arbeits- und Gehaltsverhältnis des Verwaltungs- und Betriebspersonals mit Voll- und Teilzeitpensen sowie der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Lampenberg.

Das Anstellungs- und Entlohnungsverhältnis der Lehrpersonen richtet sich nach kantonalem Recht.

### Abschnitt D, §39, Absatz <sup>1</sup> in neu

<sup>1</sup>Die Entlohnung des Verwaltungs- und Betriebspersonals richtet sich nach der kantonalen Lohn Tabelle in der Fassung des Jahres 2015, zu genehmigen.

## **3. Budget der Einwohnergemeinde 2016**

Der gedruckte Voranschlag 2016 liegt detailliert auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Das Budget 2016 weist einen **Mehraufwand von Fr. 67'900.00** aus.

Bei den Gebühren und Beiträgen ergeben sich keine Änderungen, siehe Antrag.

### Bemerkungen zu den einzelnen Funktionsgruppen des Budgets 2016:

**0) Allg. Verwaltung:** Im Allgemeinen bleiben die Kosten gleich wie im Budget 2015. Die Personalkosten wurden gemäss Funktionskatalog angepasst.

**1) Öffentliche Sicherheit:** Die Beiträge an die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) steigen gegenüber dem Budget 2015 weiter an, entsprechen jedoch der Rechnung 2014. Dafür reduzieren sich die Kosten an die Verbundfeuerwehr Frenke und an den Zivilschutz ARGUS, weil im Jahr 2016 keine Anschaffungen bzw. höhere Leistungen vorgesehen sind.

**2) Bildung:** Die Auswirkungen von Harmos (6. Schuljahr, Blockzeiten im Kindergarten, zusätzlicher Abteilungsunterricht in zwei Fremdsprachen) betreffen erstmals im Budget 2016 das ganze Jahr. Im Budget 2015 mussten die Kosten nur für ein Semester ab Schuljahr 2015/2016 berücksichtigt werden. Im 2016 wird die notwendige Erneuerung des Schulmobiliars wie geplant fortgesetzt.

**3) Kultur, Sport und Freizeit:** Auf dem Programm steht im 2016 wiederum der traditionelle Jungbürgerausflug der alle zwei Jahre organisiert wird. Für die Mehrzweckhalle drängt sich die Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine auf.

**4) Gesundheit:** Die Kosten im Bereich Gesundheit nehmen zu, infolge von höheren Leistungen an die Pflegefinanzierung der Alters- und Pflegeheime.

**5) Soziale Sicherheit:** Die Aufwendungen für Sozialhilfe im Asylbereich sind am Steigen. Als Teilentlastung sind Rückerstattungen vom Kanton zu erwarten.

**6) Verkehr:** In dieser Rubrik sind die Kosten für die Instandhaltung und Sanierung aller Verkehrswege, der Strassenbeleuchtung sowie der Fahrzeuge und Maschinen budgetiert. Es sind einige dringende Strassensanierungen vorgesehen wie z.B. die Strasse zum Reservoir. Ebenfalls sollte die Strassenbeleuchtung zum Teil erneuert bzw. erweitert werden.

**7) Umweltschutz und Raumordnung:** Die Wasserkasse wird dank der Gebührenerhöhung ab 01.01.2015 positiv ausfallen. Auch bei der Abwasserkasse ist wiederum ein Mehrertrag im Rahmen des Vorjahres zu erwarten. Die Abfallkasse ist mit einem kleinen budgetierten Defizit von Fr. 500.00 ausgeglichen. Bei der Raumplanung werden, durch die Integration des Strassennetzplanes Landschaft in das bestehende Strassenreglement Siedlung, nochmals höhere Kosten entstehen. Dies ist eine Vorgabe des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

**9) Steuern und Finanzen:** Der Steuerertrag und der Finanzausgleich hängen von so vielen Details ab, dass die Budgetzahlen nach wie vor schwierig zu berechnen sind. Als Basis des Steuerertrages dienen einerseits die Vorausrechnungen 2015 und andererseits die definitiven Rechnungen vom 2014. Im Finanz- und Lastenausgleich sind nebst dem horizontalen Finanzausgleich Beträge zur Entlastung der Pflegefinanzierung sowie für die Bildung budgetiert.

Investitionen sind im 2016 keine geplant.

**Zusammenzug nach Funktionen**

Erfolgsrechnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>255'400.00</b>	<b>42'800.00</b>	<b>241'800.00</b>	<b>38'500.00</b>	<b>372'217.60</b>	<b>49'977.62</b>
01 Legislative und Exekutive	52'000.00		51'700.00		50'002.50	
02 Allgemeine Dienste	203'400.00	42'800.00	190'100.00	38'500.00	322'215.10	49'977.62
<b>1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit</b>	<b>92'200.00</b>	<b>29'000.00</b>	<b>90'500.00</b>	<b>28'900.00</b>	<b>89'887.85</b>	<b>32'727.15</b>
11 Öffentliche Sicherheit	2'000.00		2'000.00			
14 Allgemeines Rechtswesen	46'700.00	400.00	35'200.00	300.00	42'566.45	260.00
15 Feuerwehr	32'600.00	28'600.00	41'800.00	28'600.00	37'235.90	32'467.15
16 Verteidigung	10'900.00		11'500.00		10'085.50	
<b>2 Bildung</b>	<b>787'000.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>736'800.00</b>		<b>626'909.29</b>	
21 Obligatorische Schule	787'000.00	6'000.00	736'800.00		626'909.29	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>80'700.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>70'500.00</b>	<b>400.00</b>	<b>46'635.00</b>	<b>3'078.45</b>
32 Kultur, übrige	8'500.00		6'500.00		7'080.00	
34 Sport und Freizeit	72'200.00	2'000.00	64'000.00	400.00	39'555.00	3'078.45
<b>4 Gesundheit</b>	<b>129'300.00</b>	<b>34'000.00</b>	<b>100'800.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>113'279.40</b>	<b>36'170.90</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	55'000.00		40'000.00		35'666.00	
42 Ambulante Krankenpflege	33'800.00		36'300.00		36'226.00	
43 Gesundheitsprävention	40'500.00	34'000.00	24'500.00	20'000.00	41'387.40	36'170.90
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>249'800.00</b>	<b>102'500.00</b>	<b>216'200.00</b>	<b>74'500.00</b>	<b>178'850.80</b>	<b>85'403.65</b>
52 Invalidität					35'975.00	
53 AHV	119'900.00		134'100.00		50'866.00	
54 Familie und Jugend	1'300.00		1'300.00			
57 Sozialhilfe und Asylwesen	128'600.00	102'500.00	80'800.00	74'500.00	92'009.80	85'403.65
<b>6 Verkehr</b>	<b>127'100.00</b>	<b>500.00</b>	<b>102'500.00</b>		<b>86'666.90</b>	<b>1'069.55</b>
61 Strassenverkehr	127'100.00	500.00	102'500.00		86'666.90	1'069.55
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>279'400.00</b>	<b>250'300.00</b>	<b>262'600.00</b>	<b>236'800.00</b>	<b>323'453.90</b>	<b>257'560.90</b>
71 Wasserversorgung	128'400.00	128'400.00	115'500.00	115'500.00	133'913.95	133'913.95
72 Abwasserbeseitigung	82'000.00	82'000.00	82'600.00	82'600.00	85'208.15	85'208.15
73 Abfallwirtschaft	34'500.00	34'500.00	33'800.00	33'800.00	32'753.80	32'753.80
76 Tierhaltung, übriger Umweltschutz	20'300.00	4'900.00	20'700.00	4'400.00	19'331.85	5'135.00
77 Friedhof und Bestattung	5'000.00	500.00	5'000.00	500.00	12'153.60	550.00
79 Raumordnung	9'200.00		5'000.00		40'092.55	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>13'100.00</b>	<b>10'400.00</b>	<b>13'100.00</b>	<b>10'400.00</b>	<b>14'170.15</b>	<b>10'772.00</b>
81 Landwirtschaft	2'000.00		2'000.00		3'028.10	
82 Forstwirtschaft	4'500.00		4'500.00		4'142.05	
83 Jagd und Fischerei	600.00	2'800.00	600.00	2'800.00	1'000.00	2'900.00
87 Brennstoffe und Energie	6'000.00	7'600.00	6'000.00	7'600.00	6'000.00	7'872.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>48'400.00</b>	<b>1'517'000.00</b>	<b>49'900.00</b>	<b>1'458'300.00</b>	<b>52'220.35</b>	<b>1'513'538.99</b>
91 Steuern	1'000.00	1'025'300.00	1'000.00	1'010'000.00	1'092.55	1'135'974.80
93 Finanz- und Lastenausgleich	24'000.00	471'300.00	23'000.00	427'900.00	23'171.00	360'763.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	23'400.00	20'400.00	25'900.00	20'400.00	27'956.80	16'443.20
97 Rückverteilungen						357.99
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>2'062'400.00</b>	<b>1'994'500.00</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'867'800.00</b>	<b>1'904'291.24</b>	<b>1'990'299.21</b>
Ertragsüberschuss					86'007.97	
Aufwandüberschuss		67'900.00		16'900.00		
<b>TOTAL</b>	<b>2'062'400.00</b>	<b>2'062'400.00</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'884'700.00</b>	<b>1'990'299.21</b>	<b>1'990'299.21</b>

#### Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vorliegenden Voranschlag der Einwohnergemeinde pro 2016 zu genehmigen.

Dies unter Berücksichtigung folgender Gebühren und Beiträge gemäss geltender Tarifordnung.

#### Steuern

62 % der Staatssteuer als Gemeindesteuer

3.0 % des Reinertrages als Ertragssteuer für juristische Personen

2.0 % des Steuerkapitals juristischer Personen

#### Abfall

CHF 2.60 Kehrrichtmarke pro Stück

CHF 50.00 Grundgebühr für Abfall pro Jahr

#### Landwirtschaft

CHF 1.00 Beitrag für gefangene Feldmäuse

#### Wasser / Abwasser

CHF 200.00 Grundgebühr pro Jahr, Wasser

CHF 3.00 Wasserbezug pro m<sup>3</sup>

CHF 90.00 Grundgebühr pro Jahr, Abwasser

CHF 1.80 Abwasserreinigungsgebühr pro m<sup>3</sup>

CHF 1.00 Kanalisationsunterhaltsgebühr pro m<sup>3</sup>

#### **4. Nichtformulierte Initiative (Gemeindeinitiative) über den Ausgleich der Sozialhilfekosten „Ausgleichsinitiative“**

Aufgrund der stetigen Zunahme der Sozialhilfekosten sind gewisse Gemeinden an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt. Als Gründe für die überproportionale finanzielle Belastung einiger Gemeinden aufgrund der grossen Zunahme von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind die Zentrumsfunktion der betroffenen Gemeinde, deren Anonymität (Gemeindegrosse), die Anschlüsse an den Öffentlichen Verkehr, das Vorhandensein bisheriger Bezügerinnen und Bezüger (Vernetzung), ein hoher Ausländeranteil sowie das Vorhandensein von günstigem Wohnraum zu nennen. Diese Faktoren können durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden.

Die vorliegende Gemeindeinitiative, genannt «Ausgleichsinitiative», sieht im Wesentlichen vor, 70% der Nettosozialhilfekosten aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einem Pool zusammenzufassen. Dieser Betrag soll auf alle Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Die übrigen 30% tragen die Gemeinden nach der geltenden Regelung gemäss dem Wohnsitz der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.

Damit das Geschäft weiterhin von den Gemeinden (im Rahmen des Möglichen) gesteuert wird, wird ein grosser Teil (30%) nicht umverteilt und die internen Verwaltungsaufwendungen bleiben ebenfalls bei den Gemeinden. Zudem tragen alle Gemeinden neu einen gewissen Aufwand pro Einwohner. Damit werden keine falschen Anreize gesetzt.

##### **Anträge**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt:**

- a) **Die nichtformulierte Gemeindeinitiative betreffend Ausgleich der Sozialhilfekosten «Ausgleichsinitiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gemeindegesetzes (Initiativtext im Anhang) zu unterstützen.**
- b) **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.**
- c) **Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Grellingen.**

#### **5. Verkauf Aktien Waldenburgerbahn AG an die BLT Baselland Transport AG und Annahme Übertragung einer BLT Aktie**

Der Regierungsrat des Kantons BL hat am 14.04.2015 beschlossen, die Waldenburgerbahn AG in die BLT Baselland Transport AG zu integrieren. Gleichzeitig wird die BLT ab 2016 die Führung des Totalerneuerungsprojekts sowie die operative Führung der Waldenburgerbahn übernehmen.

Die BLT offeriert den Eigentümern der Waldenburgerbahn das Übernahmeangebot von:

- CHF 130.00 je Aktie mit Nominalwert CHF 100.00
- CHF 1.30 je Aktie mit Nominalwert CHF 1.00

Das Angebot liegt an der oberen Grenze der durch die BDO durchgeführten Unternehmensbewertung der Waldenburgerbahn. Mit dem Verkauf der Beteiligung an der Waldenburgerbahn resultiert unter dem angebotenen Preis für die Gemeinde Lampenberg ein Verkaufserlös von CHF 7'432.10.

Des Weiteren schenkt die BLT jeder Eigentümergemeinde eine BLT-Aktie und ladet die Gemeinden gleichzeitig ein, einen Sitz im Beirat der Bahn unter dem Dach der BLT einzunehmen. Dies ermöglicht den Gemeinden in gleicher Form, wie in der Waldenburgerbahn AG, auf das Unternehmen Einfluss zu nehmen. Die Berücksichtigung der Interessen des Waldenburgerbaltals wird durch einen zusätzlichen Sitz im Verwaltungsrat der BLT gewährleistet.

##### **Antrag**

**Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung dem Verkauf ihrer Aktien der Waldenburgerbahn AG an die BLT Baselland Transport AG (BLT) zum Preis von CHF 130.00 pro Aktie (57 Aktien Nominalwert CHF 100.00) und CHF 1.30 pro Aktie (17 Aktien Nominalwert CHF 1.00), insgesamt zum Preis von CHF 7'432.10 sowie der Annahme der von der BLT in diesem Zusammenhang angebotenen Übertragung einer BLT Aktie zu CHF 250.00 nominal, zuzustimmen.**